

Die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) ist der Zusammenschluss der kantonal-kirchlichen Organisationen. Ihr oberstes Organ ist die Plenarversammlung, die im vergangenen Jahr drei Mal tagte: in Genf (20./21. März), in Schaffhausen (19./20. Juni) und in Zürich (27./28. November).

1 Intensivierung von Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Medienpräsenz waren für die RKZ und die katholische Kirche in der Schweiz im Jahr 2009 in mehrfacher Hinsicht zentrale Themen.

Probleme und Konflikte im Zentrum der medialen Aufmerksamkeit

Zum einen gab es aufgrund weltkirchlicher Vorgänge und Entwicklungen in der Schweiz einmal mehr negative Schlagzeilen und Medienberichte, die kirchliche Konflikte und Probleme ins Zentrum stellten. Im Zusammenhang mit der Aufhebung der Exkommunikation traditionalistischer Bischöfe konstatierte der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Mgr. Kurt Koch, gar einen «medialen Supergau». Dies ruft nach Verbesserungen im Kommunikationsbereich, die allerdings nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn Glaubwürdigkeit, Transparenz und Dialogbereitschaft sowohl in der internen als auch in der externen Kommunikation höchste Priorität haben.

Wichtige Schritte zur Stärkung der kirchlichen Medienarbeit

Zum andern wurden nach gründlichen Analysen, Diskussionen und Planungen in den Vorjahren wichtige Entscheidungen im Hinblick auf eine Stärkung der kirchlichen Medienarbeit auf gesamtschweizerischer und sprachregionaler Ebene gefällt. Wichtige Schritte sind die Reorganisation und die Neubesetzung der Medienkommission der SBK und die personelle Verstärkung ihres Sekretariates im Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Ebenfalls in diesem Zusammenhang stehen Veränderungen in den Medieninstitutionen aller drei Sprachregionen.

Der Beitrag der RKZ bestand einerseits im Beschluss, mehr Mittel für die Medienarbeit bereitzustellen und die Mitgliederbeiträge zweckbestimmt während drei Jahren um je 1,5% zu erhöhen. Andererseits begleitete die Projektadministration FO/RKZ die gesamte Entwicklung intensiv und brachte die Grundanliegen der kantonal-kirchlichen Organisationen ein. Die Verbesserung des Bildes der Kirche in den Medien und in der Öffentlichkeit ist nicht in erster Linie eine Frage der verfügbaren Finanzen, sondern primär eine Frage der Qualität: Welche Inhalte werden kommuniziert? In welcher Art und Weise wird kommuniziert und informiert? Ist das Potenzial an Synergien ausgeschöpft? Werden – etwa im Miteinander von kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Strukturen – Gemeinsamkeiten und Stärken betont oder vorwiegend Konflikte und Defizite thematisiert? Um solche Fragen beantworten zu können, soll die Entwicklung nach drei Jahren evaluiert und das finanzielle Engagement der RKZ überprüft werden.

Mehr Öffentlichkeit für die RKZ und ihre Kernkompetenzen

Ein dritter Aspekt der Intensivierung von Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit betrifft die RKZ selbst. Sie hat sich 2009 ein neues, einheitliches Erscheinungsbild für Drucksachen, schriftliche Unterlagen und Internet gegeben. Zudem wurden Vorarbeiten für eine Neugestaltung der Webseite und einen Faltprospekt geleistet. Beide Produkte sollen die RKZ und ihre Kernkompetenzen umfassend, aber verständlich

präsentieren. Schliesslich nutzte der Generalsekretär die Möglichkeit, in insgesamt neun Kantonen über die RKZ, ihre Tätigkeit und aktuelle Fragen des Staatskirchenrechts zu referieren. Dies sind wertvolle Gelegenheiten, um insbesondere engagierte Behördenmitglieder und Seelsorgende für die Herausforderungen zu sensibilisieren, mit denen die Kirche auf gesamtschweizerischer Ebene konfrontiert ist. Zugleich ist es in der direkten Begegnung leichter verständlich zu machen, weshalb eine finanzielle Stärkung dieser Ebene auch der Kirche vor Ort zu Gute kommt und warum die gesamtschweizerische Solidarität unabdingbar ist.

2 Mitfinanzierung gesamtschweizerischer und sprachregionaler Aufgaben der Kirche

Für überkantonale und überdiözesane Aufgaben der Kirche stellen Fastenopfer und RKZ erstmals einen Beitrag von über CHF 9 Mio. zur Verfügung, wovon die RKZ CHF 6,36 Mio. aufbringt. Hinzu kommen seitens der RKZ CHF 1,75 Mio. für die gesamtschweizerischen Aufgaben im Bereich der Seelsorge an Migrantinnen und Migranten.

Leistungsvereinbarungen im Dienst eines wirkungsorientierten Mitteleinsatzes

Der Abschluss und die Erneuerung von 14 Leistungsvereinbarungen mit regelmässigen Beitragsempfängern haben zur Folge, dass insgesamt rund CHF 4,5 Mio. an Institutionen gehen, mit welchen das Fastenopfer und die RKZ mit Zustimmung der Kirchenleitung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben. Dieses Steuerungsinstrument bietet die Möglichkeit, die Beiträge an mittelfristige Entwicklungsziele zu knüpfen und so pastorale Prioritäten zu setzen. Zudem erhöhen mehrjährige Vereinbarungen die Planungssicherheit. Neue Vereinbarungen mit dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund, mit Pro Filia und mit der «Communauté Romande de l'Apostolat des Laïcs» machen deutlich, wie wichtig für die Zukunft Netzwerke, Verbände und Bewegungen sind, welche die christliche Botschaft alltagsnah umsetzen und erfahrbar machen.

Vereinfachung der Strukturen und der Abläufe im Bereich der Mitfinanzierung

Neben der Vorbereitung der Mitfinanzierungsbeschlüsse befassten sich das Präsidium der RKZ und die Mitfinanzierungsgremien mit der Vereinfachung der komplexen Strukturen und Abläufe im Bereich der Mitfinanzierung. In diesem Zusammenhang hat die RKZ ihren Partnern Fastenopfer und Schweizer Bischofskonferenz den Vorschlag unterbreitet, die Zahl der Gremien zu verringern, sie zu verkleinern und die Zuständigkeiten klarer zu regeln. Gleichzeitig soll die Stellung der Organe der Kirchenleitung (SBK, COR, DOK) gestärkt werden. Dass die RKZ diese Initiative ergreift, hängt damit zusammen, dass sie rund zwei Drittel der finanziellen Mittel aufbringt und dass ihr Generalsekretariat die gesamte Projektadministration besorgt. Sie trägt damit die Hauptverantwortung in diesem Bereich. Zugleich sind die Mitfinanzierungsgremien für ihre Arbeit auf fundierte pastorale Zukunftsperspektiven angewiesen, die Anhaltspunkte für die Verteilung der Mittel auf verschiedene Bereiche und für inhaltliche Prioritätensetzungen geben.

3 Staatskirchenrechtliche Fragen

Die gesellschaftliche Bedeutung von Religion und das Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften sind insbesondere im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Minarettverbotsinitiative, aber auch aufgrund politischer Debatten und Vorstösse zu breit diskutierten Themen geworden. Auch innerhalb der katholischen Kirche sorgen staatskirchenrechtliche Fragen seit längerer Zeit für Kontroversen. Diese Aktualität religionsrechtlicher Fragen auf Bundesebene fordert die RKZ heraus.

Nacharbeit zur Tagung der Schweizer Bischofskonferenz in Lugano

Die Nacharbeit zur Tagung «Katholische Kirche und Staat in der Schweiz», die von der SBK gemeinsam mit Vertretern des Heiligen Stuhls Ende 2008 in Lugano durchgeführt wurde, haben die Bischöfe einer Fachkommission unter der Leitung von Prof. Dr. Libero Gerosa übertragen. Die RKZ ist in dieser Fachkommission nicht vertreten, beteiligt sich aber finanziell und personell an der Publikation der Tagungsakten in deutscher und französischer Sprache. Sie hofft, dass diese intensiven Bemühungen einen echten Beitrag zur Weiterentwicklung des Staatskirchenrechts leisten werden. Dies bedingt einerseits, dass dem Gesamtkontext der sich wandelnden Rolle von Kirchen und Religionsgemeinschaften in Staat und Gesellschaft ausreichend Rechnung getragen wird. Andererseits gilt es, zukunftsweisende Modelle für eine auf gegenseitiger Anerkennung und Partnerschaftlichkeit beruhende, verbindliche Zusammenarbeit zwischen kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Instanzen zu entwickeln. Mit diesen Fragen beschäftigte sich auch die Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der RKZ.

Schlussbericht und Empfehlungen zum sogenannten «partiellen Kirchenaustritt»

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils aus dem Jahr 2007 haben sich die RKZ sowie betroffene Bistümer und kantonalkirchliche Organisationen auch im Jahr 2009 intensiv mit dem sogenannten «partiellen Kirchenaustritt» befasst. Die Zahl jener, die ausdrücklich festhalten, zwar der römisch-katholischen Kirche angehören, aber nicht Mitglied der staatskirchenrechtlichen Körperschaften sein zu wollen, ist gering. Doch langfristig ist die Bereitschaft der Kirche, die Kirchenzugehörigkeit mit der Zugehörigkeit zu den staatskirchenrechtlichen Körperschaften zu verknüpfen, für deren Fortbestand unentbehrlich. Mit dieser Verknüpfung steht und fällt auch die Finanzierung wesentlicher Teile des kirchlichen Lebens aus Kirchensteuererträgen.

Mit dem Schlussbericht und den Empfehlungen der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der RKZ ist die Auseinandersetzung mit dem von Fachleuten kritisch beurteilten Bundesgerichtsentscheid auf nationaler Ebene vorerst abgeschlossen. Betont wird einmal mehr, wie wichtig es ist, am Grundsatz der Verknüpfung der Zugehörigkeit zur Kirche und zur staatskirchenrechtlichen Körperschaft festzuhalten und im Umgang mit Ausnahmefällen einvernehmliche und verbindliche Lösungen zu finden. Bedarf besteht auch bezüglich Information und Weiterbildung von Seelsorgenden und Behördenmitgliedern.

4 Aktuelle Herausforderungen

Bei verschiedenen Gelegenheiten wurden im Laufe des letzten Jahres Situationsbeurteilungen vorgenommen und gefragt, welches die wichtigsten Herausforderungen für die RKZ sind.

1. Revision des Finanzierungsschlüssels für die Beiträge der kantonkirchlichen Organisationen

Die allgemeine Wirtschaftsentwicklung, aber auch spezifisch die grossen Kirchen betreffende Veränderungen geben Anlass zur Annahme, dass die finanzielle Situation mancherorts schwieriger wird und dass sich die Schere zwischen finanziell gut gestellten und finanziell schwächeren kantonkirchlichen Organisationen öffnen könnte. Hinzu kommt, dass der geltende Beitragsschlüssel der RKZ auf Bemessungskriterien beruht, die sich zwischenzeitlich verändert haben. All dies erfordert eine grundsätzliche Überprüfung. Weil dieser Beitragsschlüssel eines der wichtigsten Instrumente für die Gewährleistung der eidgenössischen Solidarität in kirchlichen Belangen ist, handelt es sich um ein wichtiges und anspruchsvolles Vorhaben.

2. Prioritäten setzen und Kräfte bündeln

Aus Gründen der personellen und finanziellen, aber auch spirituellen Ressourcen muss die Kirche vom Wunsch nach «flächendeckenden» Angeboten für «alles und jedes» und vom Wunsch, «es allen recht zu machen», Abschied nehmen. Die Kirche der Zukunft hat ein klareres Profil, setzt erkennbar Prioritäten und bündelt die verfügbaren Kräfte.

3. Stärkung der Zusammenarbeit von kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Organen

Angesichts der grossen Herausforderungen, mit denen die katholische Kirche heute auf allen Ebenen konfrontiert ist, hat die Stärkung der verbindlichen Zusammenarbeit von kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Organen hohe Priorität. Dabei ist gegenüber den kirchlichen Instanzen klar darauf hinzuweisen, dass Kooperations- und Kompromissbereitschaft sowie Partnerschaftlichkeit keine Einbahnstrasse sind. Die RKZ wird ihren Schwerpunkt in diesem Bereich auf die Bildung und Bereitstellung von notwendigem Grundwissen legen.

4. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit will die RKZ auf die Bedeutung gesamtschweizerischer Solidarität sowie auf ihre Informationen und Angebote in den Bereichen Staatskirchenrecht, Kirchenfinanzierung und Kirchenmanagement aufmerksam machen. Wichtigste Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind die erneuerte und erweiterte Webseite, der dreimal jährlich erscheinende Newsletter «rkzinfo», ein Prospekt mit den wichtigsten Informationen sowie Referate und Weiterbildungsangebote für Mitglieder staatskirchenrechtlicher Gremien auf kantonaler und kommunaler Ebene.

5. Kirchenmanagement in Zeiten des Umbruchs

Die Kirche befindet sich in einem spürbaren Umbruch. Zudem ist ihre Tätigkeit heute hoch ausdifferenziert und arbeitsteilig. Hinzu kommen vielfältigste Erwartungen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Um so wichtiger wird Management, verstanden als Herstellung von gemeinsamer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, mit dem Ziel, eine wirkungsorientierte und anspruchsruppengerechte Tätigkeit zu ermöglichen. Mit einem eigenen Kursangebot zum Kirchenmanagement wird die RKZ das Thema im kommenden Jahr weiter bearbeiten, um so zu höherer Management-Kompetenz bei staatskirchenrechtlichen und kirchlichen Führungsgremien beizutragen.

5 Personelles

Ende 2009 fanden Wahlen für die nächste Amtsperiode statt. Für die Amtsperiode 2010–2011 wurden Georg Fellmann (LU) als Präsident sowie Giorgio Prestele (ZH), Susana Garcia (VD) und Hans Wüst (SG) wieder gewählt, die dem Präsidium bereits angehörten. Neu wird Jean-Paul Brügger, Präsident des Exekutivrates der kantonalen Kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg, im Präsidium Einsitz nehmen. Er übernimmt zugleich die Leitung der Finanzkommission der RKZ. Mit Dank und Würdigung ihres Einsatzes verabschiedet wurden Guido Lardi (GR) und Charles Steiner (GE). Sie vertraten einerseits die italienischsprachige Schweiz und die Romandie und waren andererseits als Präsidenten der Finanz- und der Kommunikationskommission für wichtige Fragestellungen verantwortlich.

Mit dem Tod von Moritz Amherd am 17. Juli 2009 verlor die katholische Kirche in der Schweiz einen Pionier. Mit seiner theologischen und ökonomischen Ausbildung brachte er ideale Voraussetzungen mit, um die vom Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) geprägten Entwicklungen zu gestalten. Auf seine Initiative hin kam es 1971 zur Gründung der RKZ. In seinem Engagement waren ihm tragfähige staatskirchenrechtliche Strukturen, die Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung, die Ermöglichung einer zeitgemässen Pastoral, die Verankerung des kirchlichen Lebens in der Gesamtgesellschaft sowie die aktive Beteiligung und Mitverantwortung des gesamten Volkes Gottes zentrale Anliegen. Sie prägen den Geist der RKZ bis heute.

Zürich, den 7. Januar 2010

1130_20100107_Jahresbericht 2009.doc

Georg Fellmann, Präsident
Daniel Kosch, Generalsekretär

Beilage 1

Zusammensetzung des Präsidiums der RKZ ab 1. Januar 2010**Georg Fellmann**, Präsident der RKZ

Präsident des Synodalarates der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern

Susana García, Vizepräsidentin

Generalsekretärin der Fédération ecclésiastique catholique romaine du Canton de Vaud

Giorgio Prestele, Vizepräsident

Generalsekretär des Synodalarates der Katholischen Kirche im Kanton Zürich

Hans Wüst, Präsident der Kommission für Staatskirchenrecht und Religionsrecht der RKZ

Präsident des Katholischen Administrationsrates des Kantons St. Gallen

Jean-Paul Brügger, Präsident der Finanzkommission der RKZ

Präsident des Exekutivrates der kirchlichen Körperschaft des Kantons Freiburg

Daniel Kosch, Generalsekretär der RKZ

Ein vollständiges Verzeichnis der Organe der RKZ und der Mitfinanzierung FO/RKZ ist auf der Webseite der RKZ (www.rkz.ch) zugänglich.

Beilage 2

Einige Kennzahlen zu den RKZ-Finzen 2009**Erträge**

Beiträge der kantonalkirchlichen Organisationen an die RKZ	CHF 8'134'650
--	---------------

Aufwendungen

Beiträge an mitfinanzierte Organisationen der kath. Kirche in der Schweiz	CHF 6'360'000
---	---------------

Beiträge für die besonderen Aufgaben der Fédération romande	CHF 432'540
---	-------------

Urheberrechtsentschädigungen	CHF 486'090
------------------------------	-------------

Personalkosten RKZ-Generalsekretariat	CHF 135'455
---------------------------------------	-------------

Personalkosten Projektadministration Inland FO/RKZ	CHF 270'917
--	-------------

Die vollständige Jahresrechnung der RKZ wird nach ihrer Genehmigung auf der Webseite der RKZ (www.rkz.ch) zugänglich gemacht.

Beilage 3

Mitfinanzierungsbeiträge 2009 pro 2010

Institution	Beitrag total CHF	RKZ-Beitrag CHF	FO-Beitrag CHF
Kirchenleitung / Gesamtschweiz. Fachstellen	2'853'000	2'298'000	555'000
SBK Sekretariat und Kommissionen, Interdiöz. Kirchliches Gericht, Justitia et Pax, migratio, Neue religiöse Bewegungen	2'100'000	1'920'000	180'000
Schweiz. Pastoralsoziologisches Institut	510'000	255'000	255'000
Kath. Arbeitsgem. f. Erwachsenenbildung	50'000	25'000	25'000
Katholische Schulen Schweiz	50'000	25'000	25'000
oeku, Kirche und Umwelt	30'000	15'000	15'000
Interreligiöse Arbeitsgem. IRAS/COTIS	30'000		30'000
Schweizerischer Rat der Religionen	33'000	33'000	
Internet- und SMS-Seelsorge	50'000	25'000	25'000
Aus-, Weiter- und Fortbildung	1'390'000	947'500	442'500
Institut romand de formation aux ministères	300'000	150'000	150'000
Centre cath. romand de formation permanente	170'000	170'000	
Religionspädagogisches Institut RPI	165'000	82'500	82'500
Institut für kirchliche Weiterbildung	235'000	235'000	
Seelsorge-Ausbildung Dritter Bildungsweg	260'000	130'000	130'000
theologiekurse.ch	160'000	80'000	80'000
Hochschule Luzern – Musik	100'000	100'000	
Kirchliche Medienarbeit	2'432'000	1'659'500	772'500
Kath. Internationale Presseagentur KIPA	750'000	562'500	187'500
Centre catholique de Radio et Télévision	600'000	400'000	200'000
Association Catholink	22'000	22'000	

Institution	Beitrag total CHF	RKZ-Beitrag CHF	FO-Beitrag CHF
Centro cattolico Radio e Televisione	230'000	115'000	115'000
Katholischer Mediendienst	700'000	430'000	270'000
Rückstellung	130'000	130'000	
Internationale Organisationen	132'000		132'000
Union Catholique Internationale de la Presse	26'000		26'000
Centre catholique international de Genève	26'000		26'000
Pax Romana – MIIC/CMIC	26'000		26'000
Assoc. Cath. Internat. Jeunesse Féminine	28'000		28'000
Rückstellung			26'000
Sprachregionale Fachstellen	1'356'000	884'000	472'000
Centre romand de pastorale liturgique	150'000	150'000	
Commission romande de catéchèse	30'000	30'000	
Centre romand des vocations	120'000	90'000	30'000
Association Biblique Catholique	50'000		50'000
Centro Liturgia/Arte Sacra/Musica Sacra	50'000	50'000	
Ufficio diocesano Istruzione e Catechesi	35'000	17'500	17'500
Associazione Biblica della Svizzera italiana	7'000		7'000
Liturgisches Institut der deutschspr. Schweiz	180'000	180'000	
Interdiözesane Katechetische Kommission	82'000	82'000	
Katechetisches Zentrum Graubünden	15'000	7'500	7'500
Fachstelle Information Kirchliche Berufe	55'000	55'000	
Bibelpastorale Arbeitsstelle SKB	180'000		180'000
Ökum. Arbeitsstelle für Gefängnisseelsorge	17'000	17'000	
Deutschscheizer Fachstelle kirchl. Jugendarbeit	220'000	110'000	110'000
Sozialinstitut der kath. Arbeiterbewegung KAB	140'000	70'000	70'000
CPT-Ausbildung	25'000	25'000	

Institution	Beitrag total CHF	RKZ-Beitrag CHF	FO-Beitrag CHF
Jugendverbände	485'000	245'000	240'000
Coord. romande de la pastorale de la jeunesse	60'000	30'000	30'000
Azione Cattolica Giovani e Pastorale giovanile diocesana	15'000		15'000
Jungwacht Blauring Schweiz	270'000	135'000	135'000
Verband kath. Pfadfinder und Pfadfinderinnen	70'000	35'000	35'000
Deutschschweiz. Arbeitsgr. Ministrantenpastoral	50'000	25'000	25'000
tut-Verein	20'000	20'000	
Erwachsenenverbände	320'000	200'000	120'000
Communauté Romande de l'Apostolat des Laïcs	50'000	50'000	
Schweizerischer Katholischer Frauenbund	230'000	130'000	100'000
Schweizerischer Verband Pro Filia	40'000	20'000	20'000

